

Zur Höhe der Staatsverschuldung infolge der deutschen Vereinigung

Karl Mai

Halle, September 2002

0. Vorbemerkung
1. Deutsche Staatsverschuldung Ende 1990
 - 1.1 Die westdeutsche Verschuldungssituation bis 1990
 - 1.2 Die DDR-Verschuldungssituation
 - 1.3 Eine „Erblast“ für alle Deutschen
2. Der Anstieg der Staatsverschuldung seit 1991
 - 2.1 Anstieg der Verschuldung in westdeutschen Ländern
 - 2.2 Anstieg der Verschuldung in ostdeutschen Ländern
 - 2.3 Anstieg der Verschuldung des Bundes
 - 2.4 Der internationale Vergleich
3. Die Höhe der vereinigungsbedingten Staatsverschuldung
 - 3.1 Zur Abgrenzung in der Haushaltsrechnung
 - 3.2 Plausible Aussagen zur Abgrenzung
 - 3.3 Bewertung
4. Zur Refinanzierung und Tilgung
 - 4.1 Refinanzierungsaspekte
 - 4.2 Tilgungsanspruch und -perspektiven
 - 4.3 Schlussbemerkung

0. Vorbemerkung

Zwölf Jahre nach der **deutschen Vereinigung** erscheint vielen Bürgern der historische Transformationsprozess Ostdeutschlands als Ursache rapide steigender Staatsverschuldung und chronischer Misere der bundesdeutschen Staatsfinanzen.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW) bewertet zwar die weitere hohe deutsche Staatsverschuldung nach 1990 als „finanzpolitischen Kardinalfehler“ der Finanzierung der Vereinigung.¹ Jedoch zu den wenig hinterfragten Aussagen zählt die offene Behauptung oder auch stillschweigende Vermutung, dass es *nur* der Tatsache der deutschen Wiedervereinigung zu verdanken sei, wenn der Anstieg der Staatsverschuldung nach 1990 nunmehr derartige Dimensionen erreichte. „Der starke Anstieg der Staatsverschuldung ist eine Erblast des Wiedervereinigungsprozesses...“ formulierte das DIW diese Auffassung, ohne nähere oder analytische Abgrenzung deren spezifischer Höhe.²

Nachstehend soll daher diese verbreitete Ursachenvermutung zur Höhe der faktisch eingetretenen Staatsverschuldung näher betrachtet und verifiziert werden. Dafür werden statistische Fakten

und Erkenntnisse aus der Fachliteratur^a rekapituliert und die komplexen Zusammenhänge berücksichtigt. Dabei steht nicht mehr die Frage im Vordergrund, *warum* die Finanzierung der Vereinigungsfolgen nach politischer Entscheidung statt aus Steuern aus der Nettokreditaufnahme opportun erschien: diese Frage ist hinreichend erklärbar und letztlich schon lange geklärt. Anschließend werden die Bestrebungen zur Tilgung der deutschen Gesamtschulden - und damit auch der speziellen Vereinigungsschulden - kommentiert.

1. Deutsche Staatsverschuldung Ende 1990

1.1 Die westdeutsche Verschuldungssituation bis 1990

Wenig beachtet wird in der gegenwärtigen Verschuldungsdebatte die Tatsache, dass im Jahre 1990 der westdeutsche öffentliche Schuldenstand bereits eine Billion D-Mark überschritten hatte. Zwischen 1980 und 1990 (Juni, Stichtag Währungsunion) entwickelte sich diese Verschuldung wie folgt:

Tabelle 1: Westdeutsche Staatsverschuldung in Mrd. DM

	1980	1990 (Juni)	1990/1980
Bund *	233,3	497,3	213,2 %
Länder	135,9	313,1	230,4
Gemeinden **	93,8	121,8	129,9
Bundesbahn	32,3	45,1	139,6
Bundespost	33,8	65,5	193,8
Insgesamt WD	529,0	1.048,0	198,1 %

* Bund einschließlich Lastenausgleichsfonds und Sondervermögen

** Gemeinden einschl. Zweckverbände

Quelle: nach Busch (2002), S. 230

Im Jahrzehnt bis zur deutschen Währungsunion (Juni 1990) hatte sich die westdeutsche Staatsverschuldung verdoppelt, ohne im öffentlichen Bewusstsein der Bürger und Politiker eine Atmosphäre der Panik zu erzeugen. Eine Absenkung von Gewinnsteuern in dieser Zeit erschien trotz ansteigender Staatsverschuldung als angemessen.

Im Folgejahrzehnt (ab 1990) trat dann eine weitere Erhöhung der Schulden insbesondere des Bundes (aber auch der Länder und Gemeinden) ein, die oftmals als Folge der deutschen Vereinigung historisch begründet oder „entschuldigt“ wird. Daher ist eine Rückschau auf diese Verschuldungstendenzen und ihre Bewertung dringend geboten.

1.2 Die DDR-Verschuldungssituation

Zum Zeitpunkt der deutschen Vereinigung (Okt. 1990) wurde Ostdeutschland offiziell eine äußere und innere Staatsverschuldung von 216,7 Mrd. D-Mark zugeordnet bzw. zugerechnet. Dies entsprach 92,4 % des für die DDR noch im Jahre 1990 ausgewiesenen BIP in Höhe von 234,5 Mrd. D-Mark, umgerechnet auf die DM-Preisbasis von 1991.

^a An erster Stelle nenne ich hier die komplexe Analyse von *Ulrich Busch* (2002), „Am Tropf. Die ostdeutsche Transfergesellschaft“, trafo verlag 2002. Ich entnehme ich gedankliche Eckpunkte und verschiedene Tabellen.

Die Höhe dieser Verschuldungssumme setzt sich aus sehr unterschiedlich zu bewertenden Positionen wie folgt zusammen:

Tabelle 2: DDR-Staatsschulden (1990) in Mrd. D-Mark

Innere DDR-Verschuldung gegenüber dem Kreditsystem	28,0
Netto-Verschuldung gegenüber dem westlichen Ausland	20,3 *
Ausgereichte Wohnungsbaukredite der DDR-Staatsbank	38,0
Kredit-„Altschulden“ der ehemals volkseigenen Betriebe	104,0
Restausgleichsposten aus der Umstellung von Sparguthaben	26,4
Insgesamt	216,7

* diese Summe wurde später auf 19,9 Mrd. DM offiziell korrigiert

Quelle: nach Busch (2002), S. 232/233

Der „Restausgleichsposten“ aus der Währungsumstellung belegt auffällig, dass die den ostdeutschen Bürgern gewährte Vorzugsbedingung beim Teil-Umtausch im Verhältnis 1:1 sogleich als „DDR-Staatsschuld“ wieder öffentlich angelastet und der Rückzahlung (Tilgung) durch den Steuerzahler zugewiesen wurde. *Dieser Betrag ist vergleichsweise höher als die angegebene Netto-Verschuldung in Hartwährung gegenüber dem westlichen Ausland.*

Gleichzeitig übernahm die vereinigte Bundesrepublik Ende 1990 reale Außenstände der DDR von 28 Mrd. DM (aus der Abrechnung in Transfer-Rubeln) als Forderung an Dritte.

Die DDR-Westverschuldungslage betrug zu Ende 1989 nach geheimen Dokumenten der SED-Führungsspitze 49 Mrd. Valuta-Mark (28 Mrd. \$), die später als sachwidrige Darstellung erkannt und auf die abschließende Höhe von 19,9 Mrd. D-Mark (ca. 12 Mrd. \$) korrigiert wurden.³ Damit erschien die DDR-Valutakrise der Endzeit in einem weit weniger dramatischen Licht.

Gegen die 104 Mrd. D-Mark „Altschulden“ wurde oftmals kritisch in der Literatur vorgebracht, dass ein Staat nicht sich selbst gegenüber (als Eigentümer der volkseigenen Betriebe) als echter Gläubiger auftreten könne, daher diese Altschulden realistischer Weise als „fiktive Schuldenzuweisungen an sich selbst“ zu annullieren seien. Realwirtschaftlich sind hieraus keinerlei Leistungsverpflichtungen gegenüber einem Gläubiger Bundesrepublik zu begründen. Nimmt man die „Altschulden“ aus dem Schuldenpaket für die DDR heraus, dann sinkt die DDR-Schuldenquote auf 48 % des BIP von 1990 (DM-Preisbasis 1991) ab und lag damit *unter* der durchschnittlichen Verschuldung der EU-15-Länder nach Tabelle 7.

1.3 Eine „Erblast“ für alle Deutschen

Mit der Vereinigung brachten also offiziell die westdeutschen Bürger 1.048 Mrd. D-Mark und die ostdeutschen Bürger 216,7 Mrd. D-Mark in den gesamtdeutschen „Schuldentopf“ ein, insgesamt 1.264,7 Mrd. D-Mark oder ca. 16.070 D-Mark je Kopf (bei 78,7 Mio. Einwohnern).

Der ostdeutsche Anteil betrug 17 % der angehäuften 1.264,7 Mrd. DM öffentliche Gesamtschuld. Zum Zeitpunkt der Vereinigung belief sich aber der ostdeutsche Bevölkerungsanteil auf immerhin 20,8 % der Gesamtbevölkerung Deutschlands.

Daraus folgt, dass *je Einwohner* die Bürger der vormaligen DDR einen absolut niedrigeren Schuldenstand in die Vereinigung eingebracht hatten, als vergleichsweise die Westdeutschen; er betrug ca. 7.568 D-Mark (bei 16,4 Mio. Einwohnern). Selbst wenn man die offiziellen Schulden von Bundesbahn und Bundespost auf der westdeutschen Seite ausklammert, haben die Ostdeut-

schen mit ihrem Beitritt zur Bundesrepublik pro Kopf mehr Schulden übernommen als selbst eingebracht: die Schulden je Kopf waren dann in der vormaligen DDR immer noch ca. 10 % niedriger als in der alten BRD.⁴ Rechnet man auf der DDR-Seite die fiktiven „Altschulden“ aus dem Vergleich heraus, liegt die Verschuldung pro Kopf für die Ostdeutschen noch günstiger. Die „Erblast“ eingebrachter Staatsschulden wurde also durch die Vereinigung partiell auf die Ostdeutschen überwältigt, die nunmehr einen deutlichen höheren Schuldenstand je Kopf zu tragen hatten als zuvor. Umgekehrt trat für die Westdeutschen eine relative Absenkung der „Erblast ein“ – was natürlich ein Tabu-Thema darstellt.

Außerdem war der westdeutsche Staat im Jahre 1990 mit 20,9 % seiner gesamten öffentlichen Verpflichtungen *gegenüber dem Ausland* in der Kredit-Schuldnerposition. Vergleichsweise betrugen die Netto-Schulden in Hartwährung gegenüber dem *westlichen* Ausland für die vormalige DDR nur 9 % der gesamten zugerechneten inneren und äußeren Staatsschulden (1990, siehe oben).

2. Der Anstieg der Staatsverschuldung seit 1991

2.1 Anstieg der Verschuldung in westdeutschen Ländern

Seit der Vereinigung ist auch in den westdeutschen Ländern und ihren Gemeinden die öffentliche Staatsverschuldung (kumulativ) deutlich fortgeschritten, wie nachstehende Angaben zeigen:

Tabelle 3: Verschuldung der westdeutschen Länder und Gemeinden 1990 bis 2000
in Mrd. D-Mark

	1990 (Ende)	1995	2000
Länder –West	328,8	442,5	552,4
Gemeinden-West	125,6	159,6	159,2
Insgesamt (ohne Bund)	454,4	602,1	711,6

Quelle: nach Busch (2002), S. 237

Im Zeitraum des ersten Jahrzehnts der Vereinigung stieg die Staatsverschuldung der Länder und Gemeinden in Westdeutschland bis zum Jahre 2000 um insgesamt 257,2 Mrd. DM (kumulativ) deutlich auf über 157 % gegenüber 1990 an. Die Zins-Steuerquote der Länder lag bei 10,3 % und die der Gemeinden bei 8,9 % für 2000. Dieser Schuldenzuwachs steht in keinem Verhältnis zu den direkten Zahlungen an den „Fonds Deutsche Einheit“ sowie zu den offiziellen föderalen Ausgleichsleistungen der westdeutschen an die ostdeutschen Länder ab 1995.⁵

Daraus folgt, dass hauptsächlich die eigenen Interessen und innerregionalen Haushaltsentscheidungen die unteren Gebietskörperschaften West zur fortgesetzten Neuverschuldung in dieser Höhe veranlasst haben.

Allerdings war der Aufwuchs der Schulden im Jahrzehnt *vor* 1990 mit 189,3 % noch deutlich höher, wie aus Tabelle 1 folgt.

2.2 Anstieg der Verschuldung in ostdeutschen Ländern

Die ostdeutschen Länder und Gemeinden begannen 1990 noch mit Null D-Mark öffentlicher Schulden, um im ersten Jahrzehnt nach der Vereinigung – infolge hoher permanenter Defizite ih-

rer Haushalte - dennoch rasch den in Westdeutschland üblichen Schuldenstand je Einwohner zu erreichen.

Die Verschuldung aus der DDR-Ära wurde zwar insgesamt nicht den neuen Bundesländern direkt rechtlich zugeordnet, wohl aber wurden die „Altschulden“ der früheren volkseigenen Betriebe (104 Mrd. D-Mark) den ostdeutsch fortgeführten Unternehmen jeweils anteilig durch die „Treuhand“ (THA) zwecks Tilgung auferlegt. (An Westdeutsche übereignete THA-Unternehmen wurden sie dagegen zumeist erlassen.)

Besonders kritisch entwickelten sich von Anfang an die Schulden auf der Gemeindeebene bis 1995, die in der ersten Phase der marktwirtschaftlichen Rekonstruktion der ostdeutschen Region auf ihren höchsten Zuwachs erlangten. Die Zins-Steuerquote stieg auf 20,5 % (1995).

Tabelle 4: Verschuldung der ostdeutschen Länder und Gemeinden in Mrd. D-Mark und Zins-Steuerquoten (in %)

	1991	1995	1998	2000
Länder – Ost	4,9	69,2	98,2	108,9
Gemeinden – Ost	8,6	37,0	40,0	33,3
Insgesamt (ohne Bund)	13,5	106,2	138,2	142,2
Zins-Steuerquote Länder Ost	0,8 %	8,2 %	13,0 %	13,5 %
Zins-Steuerquote Gemeinden O.	7,9 %	20,5 %	22,8 %	20,6 %

Quelle: nach Busch (2002), S. 237, 259

Zu den originären Haushaltsdefiziten der ostdeutschen Gebietskörperschaften, insbesondere zu deren viel zu niedrigen originären Steuereinnahmehquoten, kann hier keine Detailanalyse erfolgen. Es ist aber Fakt, dass die kumulative Verschuldung trotz der hohen jährlichen Finanzzuweisungen des Bundes (einschließlich der westdeutschen Geber-Länder) bislang aufgrund der Rahmenbedingungen sich als weitgehend *unvermeidbar* gezeigt hat. Infolge des hohen Anstiegs der relativen Zinsbelastung der ostdeutschen Gemeinden wurde dann (durch die strenge Genehmigungspflicht für Neukredite durch die übergeordnete Kommunalaufsicht) ein weiterer rapider Anstieg weiterer Kreditaufnahme gestoppt.

Diese Lage ist die direkte und noch anhaltende Konsequenz der nach der Vereinigung wirksamen absoluten Einbußen und existenten relativen Rückstände in der ostdeutschen volkswirtschaftlichen Eigenleistung im innerdeutschen Vergleich. Man kann darüber rätseln, ob diese ostdeutsche Gesamtverschuldung nach der Vereinigung von 142,2 Mrd. D-Mark (2000) *ganz oder teilweise* als direkte „vereinigungsbedingte Staatsverschuldung“ gewertet werden muss. Auf jeden Fall ist sie den in der Literatur kritisierten „Fehlern der Vereinigungsökonomie“ mitgeschuldet, die auch den immer noch erheblichen Rückstand in der BIP-Eigenleistung Ost bedingen.

2.3 Anstieg der Verschuldung des Bundes

Besonders augenfällig im nationalen Rahmen war der Anstieg der öffentlichen Bundesverschuldung seit 1991 gemäß Tabelle 5. Im Pkt. 2.4 wird jedoch gezeigt, dass im westeuropäischen oder internationalen Kontext hier keine extravagante Ausnahmesituation existierte. Insofern ist jede übertrieben negative Wertung oder Verurteilung dieser Bundesverschuldung ökonomisch zu relativieren.

Zwischen 1990 und 1995 verdoppelten sich die Schulden des Bundes, um dann bis 2000 nur noch absolut um weitere 227,4 Mrd. D-Mark anzusteigen. Die Gesamtschulden des Staates stie-

gen im Zeitraum 1990-2000 auf 221,9 % (mehr als doppelt) oder auf 2.368,8 Mrd. D-Mark an, wovon der Bund insgesamt einen Schuldenanteil von 64 % zu vertreten hat.

Tabelle 5: Verschuldung des Bundes und des Gesamtstaates und Zinsausgaben in Mrd. D- Mark; Haushaltsalden in % des BIP

	1990 (Ende)	1995	2000	2000/1990	Struktur
Bund direkt	542,2	756,8	1.400,0	258,2 %	59,1 %
Sondervermögen *	71,0	530,7	114,9	---	---
Insgesamt Bund	613,2	1.287,5	1.514,9	247,0 %	64,0 %
Summe Staat insg.	1.067,6	1.995,8	2.368,8	221,9 %	100,0 %
Zinsausgaben Staat	64,5	128,7	132,1	204,8 %	---
Haushaltssalden Staat	- 2,1	- 3,3	1,2	---	---

* Zusammenfassung aller „Nebenhaushalte“

Quelle: nach Busch (2002), S. 237, S. 239; BMFi, „Bundeshaushalt 2002. Tabellen und Übersichten“, Nov. 2001 Tab. 31

Im Volumen der Bundesverschuldung liegt überwiegend jener Teil der Staatsverschuldung, der mit der deutschen Vereinigung im ursächlichen oder spezifischen Zusammenhang steht. Dieser Teil ist problematisch und noch näher zu bestimmen. Daher weitere aktuelle und lückenlose Angaben zur Entwicklung der Bundesschuld seit 1980:

Tabelle: 6 Entwicklung der Schulden des Bundes (in Mrd. D-Mark) einschließlich Sondervermögen, 1980 bis 2000

1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990
235,6	277,8	314,3	347,2	373,8	399,0	421,8	446,4	481,1	497,6	599,1
1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	
680,8	801,5	902,4	1003,3	1287,7	1370,4	1421,5	1453,2	1496,2	1513,8	

Quelle: für 1980-1997: SVR, Jahresgutachten 1998/99, S. 377; für 1998-2000: BMFi, „Jahreswirtschaftsbericht 2002“, S. 31 (umgerechnet aus Euro-Daten, Bild 9)

Der sprunghafte Anstieg dieser Daten von 1989/90 zu 1995 widerspiegelt die eingetretenen Kreditbelastungen des Bundes aus der ersten Periode nach der deutschen Vereinigung eindrucksvoll, ohne jedoch den „vereinigungsbedingten Anteil“ streng abzugrenzen.

Demgegenüber stehen die föderalen Zahlungen der westdeutschen Geberländer im innerstaatlichen Finanzausgleich *ursächlich* im alleinigen Zusammenhang mit der Differenzierung der originären Länderfinanzkraft im Allgemeinen, die sich aus der Regionalstruktur und Konjunkturlage der Wirtschaft in einzelnen Bundesländern ergibt. Hier sind die ostdeutschen Länder strukturell immer noch deutlich im Nachteil. Es wird noch belegt, ob und wie hoch aus den föderalen Zahlungen an die neuen Bundesländer eine *zusätzliche* Verschuldung der westdeutschen Länder und Gemeinden folgt.

2.4 Der internationale Vergleich

Eine kritische Sicht auf den Anstieg der deutschen Staatsverschuldung kommt nicht ohne einen internationalen Vergleich der Schuldenlast aus, die als Anteil am Bruttoinlandprodukt (BIP) ausgedrückt wird – als relatives Maß des Schuldenstandes. Die nachstehende Tabelle zeigt einige internationale Vergleichsdaten.

Hiernach lag Deutschland 1995 – nach dem höchsten Anstieg der jährlichen Folgekosten der deutschen Einheit - noch immer deutlich günstiger als der Durchschnitt der EU-15-Länder oder der Länder der Eurozone sowie weitaus günstiger als die USA.

Zwischen 1990 und 1995 hatten sich die Schuldenstandsquoten (% vom BIP) in Deutschland nur um 13,2 %-Punkte, dagegen in Frankreich um 17,1 %-Punkte, in Großbritannien um 17,0 %-Punkte, in Spanien um 20,0 %-Punkte, in Italien um 25,9 %-Punkte und in den USA um 17,6 %-Punkte erhöht.

Tabelle 7: Internationaler Vergleich der Öffentlichen Verschuldung in % des BIP

	1980	1990	1995	2000
Deutschland	31,7	43,8	57,0	60,3
Frankreich	19,3	34,8	51,9	57,5
Großbritannien	54,7	35,0	52,0	42,4
Spanien	16,8	43,2	63,2	60,4
Italien	57,9	97,3	123,2	110,5
EU 15	37,8	54,4	69,5	66,3
Eurozone	34,6	58,0	71,4	71,4
USA	37,0	55,3	72,9	57,3

Quelle: nach BMFi, Bundeshaushalt 2002 - Tabellen und Übersichten, Nov. 2001, Tab. 32

Eine explosive oder extreme Wirkung der deutschen Vereinigung auf den gesamtdeutschen Verschuldungsstand ist vergleichsweise zum internationalen Umfeld anhand der Entwicklung der Schuldenstandsquoten also nicht sichtbar.

3. Die Höhe der vereinigungsbedingten Staatsverschuldung

3.1 Zur Abgrenzung in der Haushaltsrechnung

Die Höhe der vereinigungsbedingten öffentlichen Haushaltsausgaben, insbesondere die des Bundes, ist annähernd rekonstruierbar, wenn auch methodologisch strittig. Demgegenüber stellte sich die Abgrenzung der daraus resultierenden *zusätzlichen* Staatsverschuldung als schwieriger heraus: die laufenden Netto-Kreditaufnahmen standen in keinem festen oder eindeutigen Zusammenhang zu diesen Haushaltsausgaben.

Nach gültigem Haushaltsrecht war die Obergrenze der jährlichen Netto-Kreditaufnahme durch die Höhe der kreditfinanzierten öffentlichen Investitionen limitiert. Die konservativ-liberale Bundesregierung umging diese Bestimmung seit der Vereinigung durch die Verlagerung von zusätzlichen Kreditaufnahmen in die Schulden von „Nebenhaushalten“ bzw. in negative „Sondervermögen“. Gleichzeitig wurden auch laufende Leistungen aus der Vereinigungssituation aus Steuereinnahmen oder aus öffentlichen Sozialversicherungskassen in erheblichen Größenordnungen finanziert. Im nachfolgenden wird nur derjenige Teil der direkten Folgekosten der Verei-

nigung betrachtet, der als durch *Schulden finanziert* erkennbar ist. Dies betrifft „Nebenhaushalte“, die ganz oder überwiegend für Haushaltsausgaben in Ostdeutschland gebildet wurden. Grenzt man diese „Nebenhaushalte“ zwecks Finanzierung der deutschen Vereinigung aus der gesamten Bundesschuld ab, so ergibt sich folgendes Bild im Detail:

Tabelle 8: Ausgewählte Nebenhaushalte des Bundes in Mrd. DM

	1991	1995	2000
ERP = ERP-Sondervermögen	16,4	34,1	35,8
FDE = Fonds „Deutsche Einheit“	50,5	87,1	79,1
THA = Treuhandanstalt	39,4	---	---
KAF = Kreditabwicklungsfonds	27,5	---	---
ELF = Erblastentilgungsfonds	---	328,9	247,7 *
BEV = Bundeseisenbahnvermögen	---	78,4	---
Insgesamt	133,8	528,5	114,9

* in die direkte Bundesschuld seit Mitte 1999 übernommen Quelle: nach Busch (2002), S. 249

Mit der Summe von ca. 529 Mrd. D-Mark hatte die vorstehend statistisch ausgewiesene *vereini-gungsbedingte* Staatsverschuldung ihren höchsten Stand 1995, d.h. im ersten Jahrfünft nach der Einheit erreicht. Ab Mitte 1999 entstand ein Sprung im Bundesschuldenstand durch Auflösung von Nebenhaushalten, der sich u. a. auch im Anstieg der jährlichen Zinslast des Bundes äußerte. Die Zins-Steuerquote allein des Bundes stieg von 1998 zu 1999 um 5 %.⁶

3.2 Plausible Aussagen zur Abgrenzung

Ein ökonomischer Ansatz⁷ leitet die einigungsbedingte Staatsverschuldung aus der *Differenz* zwischen einer linearen Trendfortschreibung der alten Bundesrepublik über 1990 hinaus (bis 2000) und dem tatsächlichen öffentlichen Schuldenstand in Gesamtdeutschland ab. Wie schon unter Pkt. 2.4 gezeigt, ergab sich im europäischen Umfeld in diesem Jahrzehnt eine allgemeine Erhöhung der Staatsschuldquote, die auch ohne deutsche Vereinigung die alte Bundesrepublik in gewissem Grade miterfasst hätte. Insofern erscheint die Hypothese akzeptabel, die effektive Verschuldung in Gesamtdeutschland gegen den Trend der alten Bundesrepublik abzugrenzen sei. Dies scheint auch auf dem Hintergrund der Null-Verschuldung der neuen Bundesländer zum Zeitpunkt der Vereinigung plausibel zu sein.

Hierzu schreibt *Ulrich Busch*: „Bis 30.6.1990 hatte sich die Staatschuld der Bundesrepublik gegenüber 1980 in etwa verdoppelt. Eine Fortführung dieses Trends hätte im Jahre 2000 zu einem Schuldenstand von 1,9 Bill. DM geführt. Selbst bei Fortsetzung des Konsolidierungskurses der 80er Jahre wäre die Verschuldung auf 1,6 Bill. DM gestiegen.“⁸ Sieht man von solcher möglichen, aber ungewissen Konsolidierung jedoch realistischer Weise ab (weil sie eben *nicht* im Trend zum Ausdruck kommt), so ergibt sich sodann nach Busch als Wertgrößendifferenz zwischen der Trend-Extrapolation und der faktischen Verschuldungshöhe eine Summe von 300 bis 500 Mrd. D-Mark kumulierter Aufwuchs. Die Übereinstimmung mit den empirisch-statistischen Daten gemäß Pkt. 3.1 ist deutlich.

Diese hypothetische Trendextrapolation stützt Busch auf die Zuwachsraten der westdeutschen Staatsverschuldung zwischen 1980-1984 von 11,6 % und zwischen 1985-1989 von 5,3 %, die die Vermutung begründen, dass sich die Staatsverschuldung ab 1990 *auch ohne* die deutsche Vereinigung weiter deutlich erhöht hätte. (Die Zuwachsraten in der Vorperiode von 1970 bis 1979 waren durchschnittlich noch höher.)

Problematischer ist die Berechnung bei Ulrich Busch unter dem Aspekt einer Einbeziehung der DDR-Endverschuldung von 216,7 Mrd. D-Mark (30.6.1990) „bevor eine Trendberechnung vorgenommen wird“. Dann müsste methodologisch auch der Trend selbst für die DDR-Zeit modifiziert werden, da sonst keine kontinuierliche Funktion unterstellt werden könnte („Trendbruch“). Eine weitere Frage ergibt sich aus der Höhe der anzurechnenden DDR-Schulden, die zumindest hinsichtlich der „Altschulden“ der ehemals volkseigenen Betriebe eine fiktive Kredit-Komponente ⁹ von 104 Mrd. D-Mark beinhalten. Außerdem wären die vermögensrechtlichen Außenstände der DDR-Regierung im Außenhandel (Transfer-Rubel-Guthaben) in Höhe von 28 Mrd. D-Mark gegen diese Schulden aufzurechnen, insofern sie als BRD-Forderungen an Dritte (nach der Vereinigung) übernommen wurden. Der Restbestand der so bereinigten DDR-Schulden wäre dann mehr als halbiert.

Demnach wäre die Größenordnung von etwa 500 Mrd. D-Mark Vereinigungsschulden des Gesamtstaates zunächst hypothetisch bestimmt. „In dieser Größenordnung wäre die seit 1990 zu verzeichnende Zunahme der öffentlichen Verschuldung in der Tat als einigungsbedingt anzusehen“, resümiert Ulrich Busch.¹⁰ Darunter entfallen nach Buschs Analyse ca. 80 Mrd. D-Mark auf die westdeutschen Länder und Gemeinden, deren Verschuldung aber in diesem Zeitraum um insgesamt 257,2 Mrd. D-Mark anstieg.

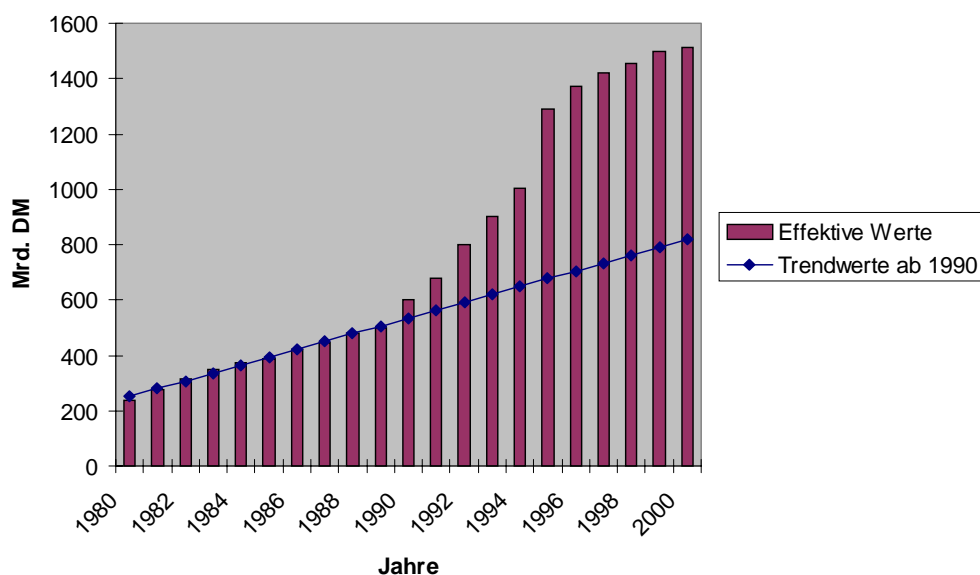
Eine demgegenüber alternative Abschätzung der vereinigungsbedingten Schuldenzunahme *allein* für den Bund lässt sich nach der Ermittlung eines linearen Trends für die Zeit von 1980 bis 1989 speziell für eine hypothetische (extrapolierte) Schuldenentwicklung des Bundeshaushalts ab 1990 bis zum Jahre 2000 darstellen. (Siehe: Datenbasis Tabelle 6, die für eine exakte Trendberechnung genutzt wurde.)

Im extrapolierten Trend wäre hier für das Jahr 2000 ein Verschuldungsstand von 818,3 Mrd. D-Mark beim Bund hypothetisch *ohne* deutsche Vereinigung anzusetzen. Erreicht wurden im Jahr 2000 faktisch 1.513,8 Mrd. DM (einschl. der Sondervermögen), so dass der zusätzliche Aufwuchs aus der deutschen Vereinigung nun mit bis zu 695,5 Mrd. D-Mark erscheint.

Diese vorstehend genannte Differenz (695,5 Mrd. DM) liegt höher als die obige statistische Abgrenzung durch die Haushaltsrechnung (Pkt. 3.1), allerdings fehlt hier der faktisch von den *westdeutschen* Ländern getragene Teil der Neuverschuldung infolge Vereinigung. Fügt man diesen vorstehend bereits abgeschätzten Teil (80 Mrd. DM) hinzu, dann kommt man auf eine noch höhere hypothetische „Vereinigungverschuldung des Staates“ von ca. 775,5 Mrd. D-Mark.

Damit stehen sich rechnerische Ergebnisse wie folgt gegenüber: abgegrenzte 695,5 Mrd. D-Mark allein für den Bund nach der vorstehenden Alternativrechnung, sowie $529 \cdot 80 = 449$ Mrd. D-Mark für den Bund in der Abgrenzung gemäß Ulrich Busch.

Bundesschulden - Effektive Werte und Trend ab 1990



Quelle: Daten von 1980 bis 2000 gemäß Tabelle 6, ab 1990 extrapoliertes Trend (1980-1989)

Eine offene Frage bildet in diesem Zusammenhang die seit 1990 entstandene Verschuldung der ostdeutschen Länder und Gemeinden, die überwiegend ursächlich mit deren Transformation in die Marktwirtschaft (d.h. infolge der Vereinigung) zusammenfällt.

Rechnet man die ostdeutsche aktuelle Verschuldung (Länder und Gemeinden, 142,2 Mrd. DM) nur mit 100 Mrd. DM zu direkten Lasten der Vereinigung^b, was strittig bleiben muss, dann würden ca. 180 Mrd. D-Mark als einigungsbedingter Schuldenanteil der beiden unteren Gebietskörperschaften ganz Deutschlands erscheinen.

Somit verbliebe für die Berechnung nach Ulrich Busch ein direkter „vereinigungsbedingte Schuldenanteil“ des Bundes als Differenz (529./180 Mrd. D-Mark) in Höhe von nur ca. 350 Mrd. D-Mark für das erste Jahrzehnt, d.h. er wäre relativ niedrig und betrüge nur 66 % oder Zweidrittel der staatlichen deutschen „Vereinigungsschulden“.

Nachstehend eine Zusammenstellung der bisherigen Ergebnisse im Überblick.

Tabelle 9: Vergleich der diskutierten Varianten-Abgrenzungen der vereinigungsbedingten Staatsverschuldung (in Mrd. DM)

Gemäß Haushaltsstatistik (nach U. Busch)	528,5
Nach Trend-Abgrenzung aus Gesamtschulden (U. Busch)	300,0 - 500,0
Nach Trend-Abgrenzung aus Bundesschulden (K. Mai)	695,5
+ Einbeziehung von wd. Länderschulden (nach U. Busch)	+ 80,0

Meine Abschätzung liegt mit 775,5 Mrd. D-Mark ca. 10 % höher als die von Ulrich Busch letztlich abgeleitete oder akzeptierte Größe, was u. a. aus dem abweichenden Trendanstieg des Bundeshaushalts erklärbar ist. Ulrich Busch fasste zusammen: „Für die gesamte Dekade von 1991

^b Dies entspricht 70 % der aktuellen Verschuldung der ostdeutschen Region. Bei einer originären Steuer-Einnahmenquote von unter 50 % (ohne Berlin) ist dieser Ansatz nicht übertrieben hoch.

bis 2000 lässt sich die einigungsbedingte Verschuldung von Bund, westdeutschen Ländern und Gemeinden sowie der Sondervermögen und Nebenhaushalte auf eine Größenordnung von 600 bis 700 Mrd. DM schätzen“.¹¹

Tabelle 10: Abgrenzung der „vereinigungsbedingten“ Staatsverschuldung nach Haushaltsebenen

Haushaltsebene	Abgrenzung in Mrd. DM	Zuwachs der Verschuldung 1990-2000 in Mrd. DM	Anteil der vereinigungsbedingten Schulden in %
Bundeshaushalt	528,5 *	914,7	57,8
Gesamthaushalt	775,5 **	1.301,2	59,6
Bundesschulden am Gesamthaushalt	528,5	1.301,2	40,6

* Offizielle Abgrenzung („Nebenhaushalte“ 1995)

** Abgrenzung für Bund (695,5 Mr. DM) und westdeutsche Länder (80 Mrd. DM), Pkt. 3.2

Quelle: Nach den vorstehenden Daten und diversen angeführten Abgrenzungen ausgewählt

3.3 Bewertung

Die deutsche zusätzliche Staatsverschuldung aus der Vereinigung (bis 2000) in der Bandbreite zwischen 500 bis 800 Mrd. D-Mark in Ansatz zu nehmen, erscheint also nicht als Unter- oder Übertreibung. Wie sind diese Mittel auf der Kreditgeberseite aufgebracht worden?

Das Ausland ist mit einem Anteil von 36,3 % (2000) an den Gläubiger-Summen für die derzeitige gesamte deutsche Staatsverschuldung beteiligt – dies sind absolut 862 Mrd. DM. (440,6 Mrd. Euro).¹² Selbst wenn die vorgenannten (unterschiedlich abgegrenzten) 500 bis 800 Mrd. D-Mark „Vereinigungsschulden“ eine krasse Untertreibung wären, hätten schon die bisherigen *ausländischen* Kreditsummen dieses Volumen abgedeckt. (Seit 1995 war die Kreditaufnahme aus dem Ausland von 288,2 bis auf 440,6 Mrd. Euro im Jahre 2000 noch deutlich angestiegen.)

Man kann also feststellen, dass inzwischen die gesamte Höhe der „vereinigungsbedingten Staatsverschuldung“ schlechthin als *aus dem Ausland* kreditfinanziert erscheint.¹³ Nebenbei: Die Attrahierung derartiger ausländischer Kreditvolumina war nur durch die Zinserhöhungen auf dem deutschen Kapitalmarkt möglich, die von der Bundesbank nach der Vereinigung zweckgerichtet erfolgten – die jedoch auch die Zinslast für die bestehenden Staatsschulden hochtrieben.

Das Märchen von der exorbitanten Staatsverschuldung *infolge* der deutschen Vereinigung hält also selbst einer Verifikation unter Vorbehalten nicht stand. Der erreichte staatliche Verschuldungszuwachs von 1990 bis 2000 ist mit 1.301,2 Mrd. D-Mark um ca. 525,5 Mrd. D-Mark *höher* als allein der „vereinigungsbedingte“ Schuldenzuwachs von 775,5 Mrd. D-Mark. Der überreichliche Zufluss von Kreditaufnahmen aus dem Ausland durch den Staat lässt auf keinen erkennbaren „Kreditverzicht“ der westdeutschen Privatwirtschaft zugunsten der *staatlichen* bzw. öffentlichen Schuldenfinanzierung „infolge der Vereinigung“ schließen. Es bleibt aber ein bundesdeutsches Tabu, die wirkliche „Erblast“ der Staatsschuld statt *vor* 1990 in Westdeutschland hartnäckig erst *nach* der Vereinigung mit der „maroden DDR“ zu verorten.

4. Zur Refinanzierung und Tilgung

4.1 Refinanzierungsaspekte

Die nach der Währungsunion und DDR-Marktöffnung eingeleitete hitzige ökonomische *Vereinigungskonjunktur* hat in Westdeutschland einen zusätzlichen volkswirtschaftlichen Wachstumsschub und entsprechende Mehreinnahmen des Staates bewirkt. Das IWH (1998) führte dazu aus: „Bis zuletzt bewegte sich die westdeutsche Wirtschaft auf einem Wachstumspfad, der höher lag, als es ohne die deutsche Einheit der Fall gewesen wäre.“¹⁴ Hierzu der Hinweis auf die Analyse von Klaus Steinitz (1998, 2001) zur Finanzierung der *gesamten Netto-Transfers West/Ost*, der folgendes hervorhebt:

„Es ist daher nur die halbe Wahrheit, wenn von der Bundesregierung und dem Sachverständigenrat ein direkter Zusammenhang hergestellt wird zwischen den Transfers und dem Zuwachs der öffentlichen Schulden um eine Billion DM von 1990 bis Ende 1995.“¹⁵

Steinitz verweist auf die Refinanzierung von Transfers durch diese sonderkonjunkturellen Steuermehreinnahmen in Westdeutschland in Höhe von 400 bis 500 Mrd. DM, die EU-Beihilfen von 30 Mrd. DM sowie auf Einsparungen aus der Zonenrand- und Berlinförderung (1991-1996) von ca. 90 Mrd. DM.

Der *Nutzen* für die westdeutsche Wirtschaft aus den *realen* Lieferüberschüssen im offenen „innerdeutschen Handel“ ab 1990 wird in der Literatur aus der *Differenz* zwischen dem positiven westdeutschen Liefersaldo und den Bruttotransferzahlungen West/Ost quantitativ bis 1994 wie folgt abgegrenzt: Für 1990 mit 3,0 Mrd. DM, für 1991 mit 40,1 Mrd. DM, für 1992 mit 49,5 Mrd. DM, für 1993 mit 37,4 Mrd. DM und für 1994 mit 40,6 Mrd. DM.¹⁶ Um diese Beträge überstieg der reale westdeutsche Transfer den monetären Transfer. Obwohl danach die offizielle Bundesstatistik die Ermittlung dieses Saldos einstellte, kann seine Fortexistenz mit Sicherheit noch mehrere weitere Jahre vermutet, wenn auch nicht mehr exakt belegt werden.

Eine indirekte Nachweisführung für den Nutzen der westdeutschen Lieferseite aus der ostdeutschen Endnachfrage ergibt sich aus der Fortrechnung der Kluft zwischen ostdeutschem Endverbrauch und ostdeutscher Eigenleistung („Produktionslücke“) lt. VGR. Diese reale Produktionslücke war immer erheblich größer als der finanzielle Bruttotransfer West/Ost, so dass hieraus jährlich ca. 40 Mrd. D-Mark realer Überschuss resultierten. Daraus zieht U. Busch den Schluss, dass „zumindest in dieser Periode der ökonomische Nutzen der Vereinigung für die westdeutsche Wirtschaft größer war als die sich in den Transferzahlungen widerspiegelnden Kosten.“

Daher ist eine Hypothese plausibel oder gerechtfertigt, die hierfür eine Summe von durchschnittlich jährlich 40 Mrd. DM für die Zeit von 1995 bis 2000 ansetzt. Dies würde dann für die Zeit von 1991 bis 2000 einen kumulativen „Nutzen“ im Realtransfer von ca. 370 Mrd. DM (nach vorstehenden Angaben) für die westdeutsche Seite ergeben. Daraus abzuleitende staatliche Abgaben (Einnahmen) dürften mindestens mit 150 Mrd. D-Mark zu Buche schlagen.

Doch hat der bundesdeutsche Staat mit dem vereinigungsbedingten Schuldenzuwachs nicht auch vereinigungsbedingt echte Vermögenswerte der DDR übernommen, die man (aus einer rein betriebswirtschaftlichen Sicht) als Art von „Sicherheitsübereignung“ interpretieren könnte? Welche „bleibenden“ Vermögenswerte aus der alten DDR-Zeit stünden diesen staatlichen „Vereinigungsschulden“ gegenüber?

„Eine vorsichtige Schätzung des Gegenwartwertes aller ostdeutschen Landflächen, die sich letztendlich in Privater Hand befinden werden, ergibt somit einen Wert von DM 420,9 Mrd.“, erklärte Prof. Sinn bereits 1991.¹⁷ Diese Angabe schließt Landwirtschaftsflächen, Waldflächen

und Bauland gleichermaßen ein, insgesamt sind dies 7,641 Mio. ha Flächen bei erwarteter Preisanpassung bis 2000 ein.

Nach offizieller Verlautbarung übernahm die THA einen staatlichen Grundbesitz von 1,8 Mio. Hektar Ackerland und 2,1 Mio. Hektar Wald, und die TLG-Behörde hatte 124.000 Immobilien Staatsbesitz zu verwalten.¹⁸ Dieser Grundbesitz hat einen Schätzwert von mindestens 440 Mrd. DM.

Demgegenüber führt eine PDS-Studie niedrigere Daten:

„Im Herbst 1990 übernahm die Treuhandanstalt nach eigenen Angaben 40 Prozent der Fläche der DDR – 1,6 Millionen Hektar Agrarflächen und 1,7 Millionen Hektar Wald“, wird in dieser Studie der PDS angeführt.¹⁹

Ulrich Busch hält es für plausibel, allein für den ausgewiesenen Immobilienbestand der Treuhand als Wertuntergrenze 250 Mrd. D-Mark anzusetzen.²⁰

Im Bereich der Bruttoanlagevermögen von Unternehmen (ohne Wohnungsvermietung) stellte das DIW für 1991 DDR-Altanlagen von 412 Mrd. DM (nach Abzug von 59 Mrd. DM für Verschrottungen) als *kostenlos* übernommene Aktiva aus dem DDR-Volkvermögen in Rechnung.²¹

Diese Aussagen hierzu können jedoch nicht die fehlende gesamtstaatliche Vermögensbilanz der vormaligen DDR ersetzen, die lt. Einigungsvertrag zu erbringen war, aber niemals von der Kohl-Regierung geleistet wurde. Sie zeigen jedoch, dass dem finanziellen West/Ost-Transfer weit mehr als nur eine Null-Gegenleistung entspricht: der Realtransfer ostdeutschen Staats- oder „Volkseigentums“ in bundesstaatliches Eigentum hatte eine enorme Dimension, *die sich mit der Höhe der „vereinigungsbedingten Staatsverschuldung“ durchaus vergleichen lässt und sie wahrscheinlich übertrifft.*

4.2 Tilgungsanspruch und -perspektiven

Zunächst ist die Frage zu beantworten, *wann* die spezifische öffentliche Neuverschuldung „infolge der Vereinigung“ in Deutschland endet. Natürlich ist die hier getroffene Beschränkung auf den Betrachtungszeitraum bis 2000 zunächst willkürlich. Es besteht aber kein zwingender historischer Zusammenhang mehr zwischen der weiteren jährlichen Neuverschuldungen des Bundes und der innerdeutschen Vereinigung, insofern es gute Gründe gibt, diese weitere Verschuldungshöhe logisch allein in der zwischenzeitlichen deutschen Steuersenkungspolitik ursächlich zu verorten.

Die seit dem Jahre 2000 politisch eingeleitete verstärkte „Konsolidierungswelle“ der öffentlichen Haushalte aber führt zur Absenkung laufender Neuverschuldung (mit einem mittelfristigen Ziel auf Null), die sowieso weitere spezielle Kreditaufnahmen auch „infolge der Vereinigung“ praktisch ausschließt – alle objektiv noch zu leistenden bzw. erforderlichen Finanztransfers von West nach Ost wären dann zunehmend und endgültig aus den laufenden Steuereinnahmen und weiteren EU-Zuweisungen zu finanzieren.

Die hieraus ausgelösten Friktionen auf der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte (des Bundes und insbesondere der ostdeutschen Länder und Gemeinden) haben vor dem Hintergrund der generellen gegenwärtigen Einnahmedefizite erhebliche krisenverschärfende Wirkungen. Der staatliche Zwang zur völligen Abschaffung der Kreditfinanzierung von öffentlichen Investitionen stellt einen weitreichenden und in seinen Auswirkungen *äußerst negativen Eingriff mit Langzeitfolgen* in die Verbesserung und Erhaltung der regionalen „Standortbedingungen“ dar.

In der Perspektive soll mit einer Politik des Abbaus der kumulativen Höhe der gesamten Staatsverschuldung von 1,22 Billionen Euro (Ende 2001) ²² zu rechnen sein, d.h. einschließlich des „vereinigungsbedingten“ Teils. Auf diese totale Gesamtverschuldung solle eine 30 Jahre lange Tilgungszeit entfallen, wie It. „Spiegel“ *Hans Eichel* jüngstens voller Wachstumsoptimismus verkündet haben soll. ²³ Die jährliche Rückzahlung der Grundschuld (ohne Zinslast) müsste dann 40,7 Mrd. Euro betragen, mit einer Zinslast von nur 4,5 bis 5,5 % p. a. würde sich die Jahresrate (Annuität) jedoch entsprechend erhöhen.^c Im Rahmen dieser Zielstellung müssten auch die ostdeutschen Länder und Gemeinden ihre dann aufgelaufene Eigenverschuldung (für 2001 = 75,5 Mrd. Euro) nebst Zinslast tilgen.

Einen gesonderten Fall stellt die völlige Rückzahlung der staatlichen Schulden gegenüber ausländischen Gläubigern dar. ²⁴ Die reale Ablösung der enormen Auslandsverpflichtung des Staates (bis zum Jahr 2000 = 440,6 Mrd. Euro) führt zu einem hohen jährlichen Abzug von im Inland verfügbarem Volkseinkommen und damit zu einem anhaltend negativen Wachstumsimpuls der Binnenwirtschaft für den Tilgungszeitraum.

Dies wäre ein historisch einmaliger Anspruch an einen ökonomischen Kraftakt, den ein bundesdeutscher Finanzminister für eine *Zukunft* formuliert hat, die infolge ihrer marktwirtschaftlichen Spontaneität und globalen Krisenhäufigkeit (realistischer Weise) keinen weiten Sichthorizont beanspruchen kann. Er trifft die noch wachstumsschwache ostdeutsche Unterentwicklungsregionen in einer Phase ab 2006, *in der mit Bestimmtheit die hinreichende Niveauangleichung der ostregionalen Wirtschaftsleistung an Westdeutschland noch nicht erreicht ist und außerdem sowohl die Belastungen der EU-Osterweiterung als auch die der Schrumpfungskrise der ostdeutschen besonderen Bevölkerungsdeformation und -entwicklung gleichermaßen zu verkraften sein würden.*

Damit stellt sich sofort die Frage, woraus die ostdeutschen Länder jene endogenen Impulse entfalten könnten, zugleich den „Angleichungs- oder Aufholprozess“ über den schwierigsten Abschnitt des „Endspurts“ zu bringen und zusätzlich die eigene und gesamtdeutsche Entschuldung zu finanzieren. Die hierin liegende Ambivalenz ist offensichtlich: während einerseits ein „überflügelnder“ Wachstumsschub Ostdeutschlands zum *Aufholen* erforderlich wäre, werden andererseits durch diese Tilgung der Landes- und Gemeindeschulden Ost laufend hohe Summen aus dem regionalen wirtschaftlichen Kreislauf gezogen und auf den freien Kapitalmarkt in die „Schlacht um profitable Anlage“ zurückgeführt.

Realistischer Weise ist daher *Hans Eichel* zu unterstellen, dass er diesen „Endspurt“ bereits seiner Vision von *Totalentschuldung* geopfert haben muss.

4.3 Schlussbemerkung

Die Legende von der „Erblast“ oder „extrem hohen Staatsverschuldung“ *infolge der deutschen Vereinigung* verliert ihre Überzeugungskraft, wenn man sie verifiziert und analysiert: nach Tabelle 10 sind nur weniger als die Hälfte des Zuwachses der „offiziellen“ Staatsverschuldung zwischen 1990 und 2000 sind als direkte Vereinigungsfolge erkennbar. ²⁵ Dieser besondere Staatsverschuldungsanteil aber ist seiner Ursache nach weder „konjunkturell“ noch „strukturell“ (im Sinne des Sachverständigenrates für Wirtschaft) definierbar, sondern entspringt einer einmaligen Sonderaufgabe: der marktwirtschaftlich-kapitalistischen Restrukturierung der ostdeutschen Wirtschaft nach der politischen Vereinigung. *Dieser historisch gesonderte Teil und für Deutschland*

^c Die jährliche Zinslast fällt zwar schrittweise mit der Restschuld, aber binnen 30 Jahren würde allein die insgesamt zu zahlende Zinssumme immer noch *die Hälfte* der 30-fachen Jahreszinslast für die anfängliche Grundschuld erreichen.

einmalige Aufwuchs der Staatsverschuldung erscheint als „Preis“ für die Überwindung der nationalökonomischen Spaltung für ein halbes Jahrhundert.

Damit erhebt sich eindringlich die ebenso historisch einmalige Frage, wie eine derartige Sonderkategorie von Staatsverschuldung politisch künftig behandelt und abgetragen werden soll, ohne die deutsche Volkswirtschaft in die Stagnation zu treiben. Es ist dies aber nur ein Teil des gesamten öffentlichen Verschuldungsproblems in der Dimension von 60,3 % des BIP (2000). „Massive Schuldentilgung bremst in der Regel das Wirtschaftswachstum, zumindest vorübergehend“, d.h. im Tilgungszeitraum, bemerkte *Jan Priewe* ausdrücklich in seiner jüngsten Kritik der europäischen Wachstums- und Konsolidierungspolitik²⁶

Wir stehen erst am Beginn eines öffentlichen Schocks infolge dieser Fragestellung. Die häufig vorgetragenen Alternativvorschläge zur Neuregelung einer Vermögensbesteuerung bleiben hochaktuell, da sie einen Entschuldungsprozess erleichtern könnten. (Siehe: Letzte Memoranden der Gruppe „Alternative Wirtschaftspolitik“, Bremen). Dies setzte aber schon voraus, dass sich die kumulative Entschuldung des Staates als unabdingbar erweisen müsste, was keineswegs zwingend ableitbar ist. Im Gegenteil: die durch Tilgung langjährig frei gesetzten Summen an die privaten Staatsgläubiger überschwemmen den ohnehin schon von Geldkapital übersättigten Finanzmarkt und erhöhen infolge ihres spekulativen Dranges nach hochprofitablen privaten Kapitalanlagen die Labilität des Weltfinanzsystems.

[Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik](#)

¹ DIW, Wochenbericht 35/2002, S. 595. Auf die Gründe für diese Verschuldungspolitik wird nicht explizit eingegangen.

² DIW, Vierteljahresheft 2/2000, S. 222

³ Siegfried Wenzel (2000), „Was war die DDR wert?“, Verlag das Neue Berlin 2000, S. 24. Die Deutsche Bundesbank gibt für 1989 den Saldo der DDR-Verpflichtungen in konvertibler Währung mit 19,9 Mrd. Valutamark an. („Die Zahlungsbilanz der ehemaligen DDR 1975 bis 1989“, Sonderveröffentlichung 1999, S. 60)

⁴ Vergl. Busch (2002), „Am Tropf. Die ostdeutsche Transfergesellschaft“, trafo-verlag 2002, S. 233

⁵ Busch (2000), S. 236, S. 179

⁶ Busch (2002), S. 259

⁷ Busch (2002), S. 251

⁸ Busch (2002), S. 251

⁹ Busch (2002), S. 233

¹⁰ Diese Größenordnung von 500 Mrd. D-Mark entspricht übrigens jenen Netto-Transferleistungen von 50 Mrd. D-Mark im Jahresdurchschnitt, die als *spezielle Leistungen* für die neuen Länder seitens der Bundesbank (für 1995) zugerechnet wurden. („Zur Diskussion über die öffentlichen Transfers im Gefolge der Wiedervereinigung“, Bundesbankbericht 10/1996)

¹¹ Busch (2002), S. 254

¹² Bundesbankbericht 6/2002, S. 57 *

¹³ Welchen Einfluss die globale Instabilität der Finanzmärkte auf das Verhalten der ausländischen Kreditgläubiger bzw. Anleger in deutschen Staatspapieren haben kann und welche besonderen Risiken daraus erwachsen könnten, ist problematisch.

¹⁴ Das IWH hat diesen BIP-Wachstumseffekt für Westdeutschland in einer Studie durch Simulationsrechnung verifiziert. (IWH-Sonderheft 1/1998, S. 212, 211 (Grafik)), jedoch keine Zahlenwerte dazu angeben.

-
- ¹⁵ Klaus Steinitz(1998), „Die Wirtschaft in den neuen Ländern nach der Wende (1989/90-1998)“ in: „Ansichten zur Geschichte der DDR“, Bd. 11, Bonn 1998, S. 236; sowie ders. (2001) in: AG Perspektiven für Ostdeutschland (Hrsg.) „Ostdeutschland – eine abgehängte Region?“ Junius Verlag 2001, S. 146
- ¹⁶ Busch (2002), S. 130
- ¹⁷ Sinn/Sinn (1991), „Kaltstart“, dtv 1993, 3. Auflage, S. 281
- ¹⁸ "Daten und Zahlen zum Ende der Treuhandanstalt", BMFi informiert, "Fakten" Nr. 1/95
- ¹⁹ Mager/Voigt, „Transferleistungen im geeinten Deutschland“, PDS im Bundestag 1999, S. 47
- ²⁰ Busch (2002), S. 112
- ²¹ DIW, Vierteljahresheft 3/1995, S. 490
- ²² Lt. Bundesbankbericht Nr. 6/2002, S. 55 *
- ²³ Nach „Spiegel“ Nr. 31/2002, S. 31
- ²⁴ Siehe auch meine komplexe Darlegung des Entschuldungsproblems in: AG Perspektiven für Ostdeutschland (Hrsg.) „Ostdeutschland – eine abgehängte Region“, Junius Verlag 2001, S. 190 ff.
- ²⁵ Klaus Steinitz: „... dass die absolute Höhe der vereinigungsbedingten Neuverschuldung weit weniger als die Hälfte des Zuwachses der gesamten öffentlichen Verschuldung Deutschlands verursacht hat.“ (K. Steinitz (2001) in: AG Perspektiven für Ostdeutschland (Hrsg.) „Ostdeutschland – eine abgehängte Region?“ Junius Verlag 2001, S. 147)
- ²⁶ J. Prieue, WSI-Mitteilungen 5/2002, S. 276